Basel, den 21. März 1942 + 42. Jahrgang + Nr. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Neue Zuckerfabriken?

(Eing.) Zucker ist in allen Industrieländern zu einem Hauptbestandteil der Ernährung geworden. Aber noch zu Anfang des letzten Jahrhunderts galt Zucker als eine Droge, die beim Apotheker bezogen wurde. Während zu jener Zeit der Zuckerverbrauch pro Kopf und Jahr kaum 2 kg ausgemacht hat, rechneten wir in den letzten Vorkriegsjahren mit rund 40 kg. Dabei handelt es sich natürlich nicht nur um den Verbrauch in den Haushaltungen, sondern ebenso um die Verwendung im Konditoreigewerbe, in den Schokoladen- und Konservenfabriken usw.

Die Zuckerration unserer Lebensmittelkarten wird zusehends kleiner. Erwachsene vermögen ohne Schaden den Verbrauch stark einzuschränken, empfindlicher wird aber die Kürzung der Zuckerration von Müttern empfunden, die ihren Kleinen das Müesli zuzubereiten haben. Aber auch Beeren und Obst lassen sich ohne Zucker weniger rationell verwerten.

Die Zuckerversorgung unseres Landes ist eine Frage der Lieferungsmöglichkeiten unserer Nachbarn oder der Zufuhrverhältnisse aus Übersee. Nach dem neuesten Ausbau deckt die einzige schweizerische Zuckerfabrik Aarberg, deren Entstehung auf die Jahrhundertwende zurückgeht, rund ein Zehntel des Landesbedarfes. Kein Land ist in seiner Zuckerversorgung dermassen auf die Zufuhr angewiesen wie die Schweiz.

Wir waren übrigens in der Vorkriegszeit felsenfest überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein, indem wir den Zucker dort kauften, wo er am billigsten war. In der Tat hatte unser Land trotz des Zuckerzolles von Fr. 22.— per 100 kg auf Kristallzucker und von Fr. 8.— auf Rohzucker den billigsten Zucker. Die zuckerproduzierenden Länder überboten sich in der Gewährung von «Ausverkaufspreisen». Unser Land profitierte von den Dumpingpreisen (Preise durch staatliche Zuschüsse zur Erzwingung des Exportes) der internationalen Handelspolitik. Es mag heute paradox klingen, dass sich die Welt während Jahren der Zuckerflut, die als das unlösbare Problem der Weltwirtschaft erschien, erwehren musste. Einen besonderen Ausschnitt stellte der Kampf zwischen den rohrzuckerproduzierenden tropischen und den rübenproduzierenden europäischen Ländern dar. Die Zuckerflut war Gegenstand von Weltwirtschaftskonferenzen. Der sogenannte «Chadbourne-Plan», der seine Bezeichnung nach dem Namen eines Engländers erhielt, versuchte durch Produktionseinschränkungen dem Überfluss zu steuern; doch immer grösser wurden die nicht verwertbaren Produktionsüberschüsse. Zucker wurde billiger als Karton und lohnte mancherorts kaum mehr die Transportkosten!

Die europäischen Produktionsländer haben aber an der Produktion von Zucker aus Zuckerrüben festgehalten. Die holländischen Kolonien offerierten dem Mutterlande den Rohrzucker als Geschenk. Nichtsdestoweniger hat man in Holland den Zuckerrübenbau ausgedehnt und eigene Fabriken errichtet. Sogar England, das klassische Freihandelsland, hat im Jahre 1925 den Anbau von Zuckerrüben aufgenommen und in der Folge 18 Fabriken errichtet. Deutschland, aber hauptsächlich die Tschechoslowakei, Polen und Ungarn deckten nicht nur den eigenen Bedarf, sondern waren grosse Zuckerexporteure. Nur unser Land gab sich zufrieden mit einer einzigen Zuckerfabrik, die in den Jahren 1935/38 auf die doppelte Produktion ausgebaut wurde.

Es ist heute höchste Zeit, dass unsere Zuckerwirtschaft nationalwirtschaftlichen Gesichtspunkten untergeordnet wird. Zucker aus eigenem Boden ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Wie steht es um die Voraussetzungen? Es ist daran zu erinnern, dass schon im Jahre 1938 einem engeren Kreise ein umfassender Bericht über die Errichtung einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz als das Ergebnis der Vorstudien eines Initiativkomitees bekannt gegeben wurde. Dieser Bericht hat keinen geringeren als Dr. F. Wahlen zum Verfasser.

Der Vorgenannte hatte anlässlich seines Vortrages am 15. November 1940 in Zürich*, der als «Plan Wahlen» in die schweizerische Wirtschaftsgeschichte eingeht, folgendes ausgeführt:

> «Die 7800 Wagen Zucker können auf einer Fläche von 18,767 ha (heute ca. 3000 h.) produziert werden. Eine zweite Frage ist allerdings die Verarbeitung, für die selbstverständlich unsere einzige Fabrik nicht ausreicht. Anlässlich der ersten Versammlung der Initianten für die Gründung einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz vor wenigen Jahren schloss ich meine Ausfüh-

* «Die Aufgaben unserer Landwirtschaft in der Landesversorgung der Kriegszeit», Schweiz. Landwirtschaftl. Monatshefte, Heft 12, 1940.

rungen mit der Aufforderung, dass wir uns im Oktober 1940 zur Eröffnung der Fabrik wieder treffen wollten. Seither haben wir allerdings in Zürich ein Hallenstadion gebaut, das gleichviel oder noch etwas mehr kostete als die Zuckerfabrik. Gleichwohl ist es schade, dass mein damaliger Optimismus nicht recht behielt.»

Man kann dankbar dafür sein, was in der Vorkriegszeit mit Hilfe des Bundes durch den Ausbau der Zuckerfabrik Aarberg geleistet wurde. Ebenso dafür, dass wenigstens die Zuckerrüben dieser Fabrik nicht mehr wie früher aus dem Ausland importiert werden müssen, sondern ein Ergebnis unserer Scholle darstellen. Man wird heute auch die Frage aufwerfen können, wo jene sind, die die Arbeit des vorgenannten Initiativkomitees in der Schublade stecken liessen und die mahnenden Worte in den Wind geschlagen haben. Nachdem die Einführung des Zuckerrübenbaues an eine ortsnahe Zuckerfabrik gebunden ist, kann es nicht mehr als zeitgemäss erscheinen, weiter darüber zu diskutieren, ob zuerst die Zuckerfabrik errichtet oder die Rübenfelder angelegt werden sollen.

Die Zeit ist auch vorüber, da man die Ausdehnung einer schweizerischen Zuckerwirtschaft unter dem Gesichtspunkt betrachten kann, dass die Fiskaleinnahmen aus dem Zuckerzoll zurückgehen. Schon in der Vorkriegszeit hat man den Zuckerrübenbau sicher zu wenig unter dem Gesichtspunkt seiner grossen Bedeutung für die gesamte Ackerkultur betrachtet. Wir verweisen auf das wertvolle Schriftchen* über den Rübenbau, das kürzlich in neuer Auflage herausgegeben wurde und an das wir uns im folgenden halten.

Die Zuckerrübe ist für eine zweckmässige Bodennützung, indem sie eine richtige Fruchtfolge ermöglicht, eine Notwendigkeit. So wird in den vorgenannten Ratschlägen folgender Wechsel als das Ideal bezeichnet, um zu Maximalerträgen des Ackerbaues zu gelangen:

1. Jahr: Weizen oder Korn (auf Umbruch),
2. Jahr: Roggen oder Sommergetreide,
3. Jahr: Hackfrüchte (Kartoffeln und Rüben),
4. Jahr: Weizen mit Kleegraseinsaat.

Solche Überlegungen haben auch in Ländern wie England und Holland zur Ausdehnung des Zuckerrübenbaues geführt. Zuckerrüben haben weiterhin den Vorteil, dass der Ertrag nur innerhalb verhältnismässig enger Grenzen schwankt. Vom Standpunkt der Erzeugung möglichst vieler Nahrungskalorien aus unserem Boden ist zu berücksichtigen, dass Zuckerrüben nur bei Berechnung des Zuckerertrages das Doppelte von Speisekartoffeln und das Vierfache von Getreide liefern. Dazu kommt, dass neben dem Zuckerertrag die Rüben in Form von Blättern und Rübenschnitzeln ungefähr ebenso viele Futterstoffe liefern wie eine entsprechende Fläche Hafer.

Es ist heute auch erwiesen, dass in unserem Mittelland die Zuckerrübenkultur gute Erträge ergibt. Aus einem internationalen Vergleich geht hervor, dass man durchschnittlich mit folgenden Zuckerrübenerträgen pro Hektar rechnet:

Deutschland	26,000 kg
Belgien	26,300 kg
Italien	28,800 kg

* «Kartoffelbau und Rübenbau», kurzgefasste Ratschläge für die Praxis. A. Schnyder und F. T. Wahlen.

Die schweizerischen Ertragszahlen bewegen sich zwischen 39,000 kg und 50,000 kg pro ha, wobei man auf die grossen Kulturen der Zuckerfabrik Aarberg und der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau abstellen kann. Der Zuckergehalt der Rüben betrug in den letzten Jahren etwas mehr als 15 %.

Der Zuckerrübenbau hat aber auch eine grosse Bedeutung für die Regulierung des Arbeitsmarktes, da eine Zuckerfabrik in der Lage ist, Arbeit und Verdienst in der toten Saison zu verschaffen. Eine Zuckerfabrik arbeitet zur Hauptsache während den Wintermonaten und vermag daher die Arbeitskräfte in der Zeit des saisonmässigen Überschusses zu übernehmen. Eine solche Fabrik kann daher Kleinbauern, Bauhandlanger, Ziegeleiarbeiter usw. in einer Zeit beschäftigen, da sie sonst arbeitslos wären. Die Zuckerfabrik Aarberg beschäftigt während 150 Tagen nahezu 1000 Arbeitskräfte.

Der Zeitpunkt scheint uns heute gekommen, da man nicht mehr nur von einer schweizerischen Milchwirtschaft als tragende Säule unserer Ernährung, sondern auch von einer schweizerischen Zuckerwirtschaft zu sprechen hat. Als erster praktischer Schritt ist die Errichtung einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz fällig.

Der Zuckerrübenbau würde gerade in der Ostschweiz mindestens zum Teil an Stelle der Runkelrüben, die als Wintersaftfutter des Viehs dienen, treten können. Zuckerrübenfelder würden in jenen Gebieten der Ostschweiz entstehen, wo die Fläche des Ackerbodens am meisten zurückgegangen ist.

Die bestehende Zuckerfabrik Aarberg und die neue Fabrik in der Ostschweiz würden etwa 15 % unseres Zuckerbedarfes der Vorkriegszeit decken. Es wird aber erforderlich sein, dass wir etwa die Hälfte dieses Zuckerbedarfes aus eigenem Boden gewinnen. Nur dann könnten wir auch ohne Zufuhr aus dem Ausland für die Zukunft mit einer bescheidenen Zuckerration rechnen. Freilich lässt sich in kurzer Zeit das nicht nachholen, was während Jahren versäumt wurde.

Den Ackerbau- und Produktionsverhältnissen der einzelnen Landesteile angepasst, sind unter Umständen weitere Zuckerfabriken zu errichten. Unseres Erachtens wäre die Errichtung einer Anzahl leistungsfähiger Mittelbetriebe, die in die lokale Wirtschaft eingebaut werden können, zwei oder drei schweizerischen Riesenfabriken vorzuziehen. Selbstverständlich sind noch viele technische Einzelfragen wie die Errichtung von Raffinerien usw. abzuklären, die wir hier nicht weiter behandeln können.

Die heutige Preisentwicklung für Importzucker bildet übrigens eine einzigartig günstige Voraussetzung zur Schaffung einer eigenen Zuckerwirtschaft. Geht es nach Abschluss dieses Krieges an einen Neuaufbau der nationalen Wirtschaft, so wissen wir alle, dass in bezug auf die Inlandsproduktion und die Zollpolitik manches anders gedacht werden muss als bis anhin. Es fehlt heute weder an den Erfahrungen noch an den technisch geschulten Männern zur Schaffung einer schweizerischen Zuckerwirtschaft.

Unser Bundesrat kann versichert sein, dass er bei Massnahmen zur Schaffung einer schweizerischen Zuckerwirtschaft die Zustimmung in allen Bevölkerungskreisen finden wird.

Die Not gebietet, rasche und gründliche Arbeit zu leisten!

Die Diskussion über den Warenhausbeschluss in den Parlamenten von Zürich und Basel.

Dem Bericht über das Resultat der Diskussion im Zürcher Kantonsrat und im Basler Grossen Rat in Nr. 9 des «S. K.-V.» folgt — auf Grund der Ausführungen in der Tagespresse — nachstehend die teilweise Wiedergabe der Stellungnahme einiger Votanten und der Regierungsvertreter.

Zürcher Kantonsrat.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion teilt Heeb mit, dass sie mit dem Beschluss und der Stellungnahme der Regierung zur Interpellation Dr. Baur (s. «S. K.-V.» Nr. 5 und 7) durchaus einiggehe. Durch das Filialverbot lasse sich die Entwicklung der Grosshandelsgeschäfte nicht hintanhalten; das beweisen deren steigende Umsätze. Dem Kleinhandel müsse auf andere Art und Weise geholfen werden, einmal durch eine Auslese der Kleinhändler nach Befähigung und sodann durch deren Zusammenschluss in einer Genossenschaft zum Zwecke des gemeinsamen Einkaufs, wie zum Beispiel der Usego. Hat der Detailhandel in diesem Sinne den Weg der Selbsthilfe beschritten, dann kann der Staat die als tragbar befundene Lösung als allgemein verbindlich erklären. So wird den Kleinhändlern besser geholfen als durch das bundesrätliche Filialverbot.

Dr. Duttweiler (freis.) weist auf das Aufsehen hin, welches der Beschluss des Regierungsrates erregte. Der Redner steht auf dem Boden, dass es verfehlt ist, derart grundlegende Fragen durch das Mittel der dringlichen Bundesbeschlüsse lösen zu wollen. Aber man darf nicht vergessen, dass wir in Kriegszeiten leben. Das schweizerische Gewerbe ist durchaus gut organisiert und hat mit der Zeit Schritt gehalten; die Vorwürfe wegen einseitiger Interessenpolitik sind nicht angebracht. Am meisten interessiert die Frage: Kann die Aufhebung des Filialverbotes eine Verbesserung der Verteilung der Lebensmittel bewirken? Der Redner bezweifelt dies sehr; denn die Beschaffung billiger Lebensmittel kann nicht das Motiv zur Initiative des Landesrings gewesen sein; wahrscheinlich stecken politische und Propagandagründe dahinter.

Volkswirtschaftsdirektor E. Nobs legt dar, dass der Regierungsrat sich der Schwierigkeiten und der Konsequenzen seines Beschlusses durchaus bewusst war. Vor allem handelte er nicht unter Druck und Pressung; er durfte sich aber überlegen, auf welchem Wege die Aussprache ruhiger vor sich gehen würde. Dem Regierungsrat liegt es vollständig ferne, den Mittelstand zugunsten eines schrankenlosen Liberalismus preiszugeben. Aus dem Gewerbestand selber kommen heute vielverheissende Bestrebungen zu einer Verständigung. Der Bundesbeschluss hat es nicht verhindert, dass, wie die Gewerbezählung feststellt, im Kanton Zürich allein die Zahl der privaten Kleinläden in den Jahren 1929 bis 1939 um 700 zugenommen hat. Der Redner weist auf die vielen überzähligen Existenzen im Detailhandel hin, die nicht mehr rationell arbeiten können. Die Usego ist eine der volkswirtschaftlich rationellsten Einrichtungen; sie sollte sich jeder Kleinhändler zunutze ziehen. Vor mehr als hundert Jahren hat der Kantonsrat die Frage allen Ernstes beraten, ob man die Fabriken und die Aufstellung von Webstühlen nicht verbieten sollte. Sowenig wie dies damals möglich war, wird man heute die Warenhäuser und Grossbetriebe verbieten können. Das Regime der dringlichen Bundesbeschlüsse auf diesem Gebiete lässt sich kaum mehr länger halten; in der Demokratie sollte man auf die Volksmehrheit abstellen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich betrachtet es als eine Ehrenpflicht des Kantons, bei den Versuchen, eine Verständigung herbeizuführen, voranzugehen. Die erste Aussprache unter den Interessenten eröffnet gute Aussichten dafür.

Reichling (Bp.) gibt namens der Bauernfraktion die Erklärung ab, dass sie die Interpellation eingehend besprochen habe und geschlossen hinter dem Interpellanten stehe; es geschieht dies aus Solidarität mit dem Gewerbe und dem selbständigen Mittelstand. Als Mitglied der Bundesversammlung stellt er fest, dass er für die Verlängerung des Filialverbotes stimmte, und zwar mit den Vertretern der Sozialdemokratie. Nicht zu leugnen ist vor allem, dass der Kleinhändler unter der Mobilisation der Armee ungleich mehr leidet als ein Grossbetrieb. Der Redner glaubt nicht, dass der Bundesrat dem Begehren des Zürcher Regierungsrates entsprechen werde. Wenn der gegenseitige Verständniswille vorhanden ist, so kann man zu einem Ergebnis gelangen; die Aufhebung des Filialverbotes wäre dann allenfalls der zweite Schritt.

Der Interpellant, Dr. Baur (Bp.), macht zur Frage des Konsumentenschutzes längere Ausführungen. Nach seiner Meinung kann die Migros das Filialverbot nicht als Behinderung in ihrer Preispolitik bezeichnen. Das Verbot hat nicht verhindert, dass die Umsätze der Migros von 1933 bis 1940 von 51 auf 72,46 Millionen anstiegen. Im Gesamtdurchschnitt ist zwischen den Preisen der Migros und den Konsumgenossenschaften kein grosser Unterschied zu konstatieren. Die einseitige Hervorkehrung des Konsumentenstandpunktes ist alles andere als gesamtwirtschaftlich gedacht. Sie ist ebenso sehr Interessenpolitik wie die einseitige Betonung nur der Produzenteninteressen. Massgebend kann nur sein das Gesamtwohl. «Die Migros will — so schliesst der Interpellant — in jedem Dorf einen Laden öffnen und damit eine politische Zelle auf der Landschaft bilden.»

Das Geschäft ist damit erledigt.

Basler Grosse Rat.

G. Bernasconi (soz.) begründet folgende Interpellation:

> Im «Baslerstab» vom 14. Februar 1942 teilt die Migros mit, sie habe Herrn Regierungsrat G. Wenk den Vorschlag unterbreitet, in einer konsultativen Kommission zur Behandlung aller Fragen, die in der Folge wegen der Aufhebung des Filialverbotes in der Lebensmittelbranche im Kanton Basel-Stadt auftreten könnten, mitzuarbeiten. Die Konsumgenossenschaften als Vertreter der Konsumenten wollten aber frei und ungebunden mit dem Kleinhandel, Gewerbeverband etc. unter Vorsitz der Behörden an den Tisch sitzen und lehnten eine Zumutung, dass sie vorher irgendwelche Verpflichtungen zu unterschreiben hätten, entrüstet ab.
>
> Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, welche Stellung er zum Begehren der Migros, das zweifellos den Lebensmittelhandel stark berührt, einzunehmen gedenkt?

Regierungsrat Wenk antwortet:

Der Bundesrat kann, auf den Antrag einer kantonalen Regierung, das Filialverbot für den betreffenden Kanton aufheben. Der Leiter der Migros hat den Sprechenden aufgefordert, die Basler Regierung möge einen solchen Antrag stellen.

Das Filialverbot war früher in Basel nicht in Kraft, doch haben sich damals verschiedene Firmen (nicht die Migros) nicht loyal an die Abmachungen gehalten. Für das Schuhmachergewerbe hat sich der entsprechende Beschluss günstig ausgewirkt. Der Sprechende erklärte der Migros, dass eine Aufhebung des Filialverbotes nur diskutabel sei, wenn dadurch der Schutz der kleinen Existenzen nicht illusorisch werde. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Migros, dass berechtigte Begehren im Interesse der Konsumenten erfüllt werden sollen. Der Regierungsrat unterstützt ebenso restlos die Bestrebungen der Migros zur Zusammenarbeit im Kleinhandel, die aber im Interesse aller Beteiligten liegen muss.

Die Regierung glaubt, dass eine solche Zusammenarbeit möglich sein wird. Zu diesem Zweck hat das Departement eine Konferenz aller interessierten Kreise einberufen, wobei der Wille zur Zusammenarbeit allseits zum Ausdruck kam. Auch der Vertreter des ACV erklärte die Bereitschaft zur Verständigung. Es wurde dann ein Ausschuss gebildet, der die weiteren Fragen abklären sollte. Man kann dem privaten Detailhandel nicht zumuten, dass er auf den Schutz des Filialverbotes verzichtet, ehe eine Verständigung unter allen Beteiligten zustandegekommen ist. Wenn diese Verständigung gelingt, dann wird der Bundesrat das Filialverbot für Basel bestimmt aufheben. Voraussetzung für eine Aufhebung des Filialverbotes ist, dass eine Zusammenarbeit im Detailhandel gewährleistet ist. Denn der Schutz des selbständigen Mittelstandes vor kapitalkräftigen Grossunternehmungen gehört mit zur Verteidigung und Erhaltung der Demokratie.

Wir hoffen, dass eine Zusammenarbeit und Verständigung möglich sein wird; dann — das wollen wir anerkennen — hat

die Migros dem Detailhandel einen Dienst erwiesen und neue Wege gezeigt. Es ist schön, wenn sie für die hungernden Kinder sorgt; sie muss aber auch die Nöte der kleinen Existenzen respektieren, die ebenfalls Hilfe nötig haben.

Der Interpellant erklärt sich befriedigt, glaubt aber, dass die Zusammenarbeit nicht leicht sein werde, wenn nicht Herr Duttweiler persönlich die Abmachungen unterschreibt. Die Regierung darf sich nicht unter Druck setzen lassen; auf Grund einer Initiative könnte beim Bundesrat nie eine Aufhebung des Filialverbotes erwirkt werden.

Der Interpellant beantragt eine motivierte Tagesordnung folgenden Wortlautes:

> Der Grosse Rat begrüsst die Absicht des Regierungsrates, durch die Zusammenarbeit aller am Lebensmittelhandel Interessierten eine Sanierung des Kleinhandels herbeizuführen. Er ist aber mit dem Regierungsrat darin einig, dass das Begehren um Aufhebung des Filialverbotes an den Bundesrat erst gestellt werden darf, wenn diese Zusammenarbeit sichergestellt ist. Ein anderes Vorgehen würde nicht den Konsumenten nützen, wohl aber die im Lebensmittelhandel tätigen kleinen Existenzen schutzlos den Interessen der Grossunternehmungen ausliefern.

Mit dieser Feststellung geht der Grosse Rat zur Tagesordnung über.

Regierungsrat Wenk erklärt in seinem Schlusswort, die Regierung habe bereits formell beschlossen, beim Bundesrat die Aufhebung des Filialverbotes für Basel zu verlangen, sobald die Zusammenarbeit gewährleistet sei.

Dr. A. Sarasin (Landesring) erklärt, dass der Landesring mit jenem Migros-Inserat nichts zu tun habe und ebenfalls für den Schutz des Mittelstandes eintrete.

Mit 98 gegen 3 Stimmen wird die motivierte Tagesordnung angenommen.

Fleischverbrauch und Rationierung.

Man kann ungefähr jedesmal, wenn ein Nahrungsmittel neu rationiert wird, die Beobachtung machen, dass die Menschen von den Kürzungen, die die Rationierung tatsächlich mit sich bringt, keine Vorstellungen haben, dafür aber umso übertriebenere Vorstellungen über diese Kürzungen zum Ausdruck bringen. Nun gibt es gewisse Einzelfälle, in denen die Rationierung sehr einschneidend ist, in den Haushaltungen nämlich, wo der neu rationierte Artikel in einem über den Durchschnitt weit hinausreichenden Masse konsumiert worden ist. Hält man sich aber an den Verbrauch einer mittleren Haushaltung, so wird man feststellen können, dass sich, von Ausnahmen, wie etwa den Eiern, abgesehen, die Abstriche, die gemacht werden müssen, innert verhältnismässig bescheidenen Grenzen halten.

Auch die Rationierung des Fleisches hat wieder zu Klagen Anlass gegeben, die entschieden übertrieben sind. Selbst Angaben, wie etwa die in einer Tageszeitung, dass der Fleischkonsum in der Stadt Basel pro Kopf 1941 47 Kilogramm betragen habe und die Rationierung damit eine Halbierung des bisherigen Verbrauches bedeute, hauen entschieden, so wissenschaftlich belegt sie auch erscheinen mögen, daneben. Wesentlich ist nicht, was im grossen Durchschnitt gegessen wird, sondern was man im allgemeinen in einer Familie verbraucht. Zweifelsohne geht der Fleischkonsum in den Restaurants weit über das hinaus, was man als Norm für einen Haushalt bezeichnen kann. Dieser Tatsache trägt im übrigen auch die Rationierung Rechnung, indem sie dem Restaurateur für eine einer Erwachsenenkarte entsprechende ganze Mahlzeitenkarte 6400 Punkte zuteilt, währenddem ein Erwachsener in einer Haushaltung nur auf 2000 Punkte Anspruch hat. Stellt man nicht auf das allgemeine Mittel, in dem ausserdem ja auch noch der Verzehr Ortsfremder enthalten ist, sondern auf den tatsächlichen Verbrauch in Familien ab, so ändert sich das Bild ganz bedeutend. Nach den Haushaltungsrechnungs-Erhebungen von 1936/37 belief sich der Verbrauch an Fleisch und Wurstwaren im Durchschnitt der von den Erhebungen erfassten Arbeiter- und Angestelltenfamilien der Stadt Basel auf 98,74 Kilo. Diese Zahlen dürfen bestimmt als für mindestens vier Fünftel der Bevölkerung massgebend angesehen werden. Im Mittel setzten sich diese Familien aus 2,8 Personen, die nach den Bestimmungen der Rationierung auf eine Erwachsenen- und 0,7 Personen, die auf eine Kinderkarte Anspruch haben, zusammen. Verteilt man, was für eine grobe Berechnung wohl zulässig ist, die 98,74 Kilo gleichmässig auf alle zwölf Monate, so kommt man zu einem Monatsverbrauch von 8,228 Kilo. Auf der andern Seite erhält die Durchschnittsfamilie, die auf 2,8 Erwachsenen- und 0,7 Kinderkarten Anspruch hat, ohne die einmalige Ausnahmeration von 200 Punkten je Erwachsenenkarte, 5985 Punkte oder, wenn wir annehmen, dass im Mittel 1000 Punkte einem Kilo entsprechen, 5985 Kilo Fleisch und Wurstwaren zugeteilt. Das sind 72,7 % oder annähernd drei Viertel eines normalen Vorkriegsverbrauches. Man darf also wohl sagen, dass die Einschränkung im Fleisch- und Wurstwarenverbrauch für eine Arbeiter- oder Angestelltenfamilie mit einem normalen Verbrauch zum mindesten in der heutigen Form noch nicht unerträglich ist. h.

Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

Am vergangenen Samstag konnte im Freidorf Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltung, zur Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank 84 Delegierte willkommen heissen. Diese vertraten ein Anteilscheinkapital von Fr. 9,404,000.— von insgesamt Fr. 12,297,000.—.

Den im Berichtsjahr verstorbenen Herrn Angst, Vizepräsident der Bank, ehrte die Versammlung nach einem die Verdienste des Verstorbenen würdigenden Nachruf des Vorsitzenden durch Erheben von den Sitzen. Bei der Besprechung der Jahresarbeit der Bank wies Herr Dr. Jaeggi auf die grosse Anerkennung hin, die der von Herrn Direktor Küng verfasste Bankbericht in der Presse erfuhr. Vor allem wurden die Stellungnahme und der Realisationswille der Bank in der Frage des Kleinkredits in weiten Kreisen beachtet. Er dankte dem Bankleiter und dem Personal für die im letzten Jahr geleistete Arbeit.

Die grosse Liquidität der Bank stärkt ihre Position in der heutigen ungewissen Zeit. Das nicht sprunghafte, stete Ansteigen der Bilanzsumme zeigt die gut fundierte, gesunde Entwicklung des zentralen genossenschaftlichen Bankinstituts.

Die Versammlung genehmigte einstimmig Geschäftsbericht und Bilanz per Ende 1941, unter Dechargeerteilung an die Verwaltung.

Gemäss Antrag der Bankbehörden werden aus dem Nettoüberschuss von Fr. 857,728.13 ein Betrag von Fr. 483,548.85 zur Verzinsung der Anteilscheine à 4%, wie in den Vorjahren, verwendet; Fr. 200,000.— (wie im Vorjahre) dem Reservefonds überwiesen und Fr. 174,179.28 (im Vorjahr Fr. 146,375.65) auf neue Rechnung vorgetragen.

An Stelle des verstorbenen Herrn E. Angst wählte die Versammlung Herrn E. Rudin, Direktor des Allg. Consumvereins beider Basel, neu in die Verwaltung.

Die Kontrollstelle wurde in globo bestätigt.

Die Coupons der Anteilscheine der Kategorie II können sofort an der Kassa der Genossenschaftlichen Zentralbank oder bei den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen zum Inkasso vorgewiesen werden, währenddem das Zinsbetreffnis der Anteilscheine der Kategorie I durch die Bank den Genossenschaftern direkt überwiesen wird.

Kurze Nachrichten

Der schweizerische Zuckerrübenbau im Jahre 1941. Die Anbaufläche betrug rund 10.000 Jucharten gegenüber 9275 Jucharten im Vorjahre. Die Einlieferung der Ernte 1941 in der Fabrik Aarberg erfolgte durch 8830 Eisenbahnwagen und 8230 Fuhrwerke; die Gesamternte von 121,000 Tonnen war in rund 70 Tagen fertig verarbeitet.

Zusammenfassend wird in der «N. Z. Z.» festgestellt, «dass der schweizerische Zuckerrübenbau 1941 trotz dem dargestellten quantitativen Ausfall dank des ungewöhnlich guten Zuckergehalts der Rüben ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hat. Wie schon erwähnt, ist eine weitere Steigerung der Inlandproduktion an Zucker sehr erwünscht. Und so verdienen gewiss alle Kreise, die zur weiteren Ausdehnung und Verbesserung dieser arbeitsintensiven Kultur beizutragen gewillt sind, von vorneherein den Dank des Landes.»

Das Holzverzuckerungswerk Ems (Kt. Graubünden) kommt, wenn sich die Aufbauarbeiten normal fortsetzen, Mitte dieses Jahres in Betrieb. In Ems werden aus Holz Feinsprit, flüssige Treibstoffe und Futterhefe hergestellt werden. Diese Futterhefe ist ein hoch eiweissreiches Futtermittel und hinsichtlich Eiweissgehalt und biologischer Wertung dem Eiweiss im Fisch- und Fleischmehl gleichzusetzen.

Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot. Der Bundesrat fasste einen Beschluss über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Bautätigkeit. Der Bund unterstützt die Kantone in ihren Massnahmen zur Behebung der Wohnungsnot in grösseren Gemeinden durch Förderung des Wohnungsbaues durch Private und Genossenschaften.

Viele Anmeldungen für die Schweizer Mustermesse. Die Anmeldungen zur Schweizer Mustermesse dieses Frühjahrs laufen in so erfreulich grosser Zahl ein, dass die vorhandenen Messehallen, einschliesslich der neuen Halle VIII, nicht ausreichen werden, um sämtliche Gruppen und Firmen befriedigend zu placieren. Daher wird auf dem Parkplatz gegenüber dem Messehauptgebäude noch ein provisorischer Bau mit einer Ausstellungsfläche von 3500 m² errichtet.

Sinkende Zolleinnahmen. Im Februar 1942 erreichten die Zolleinnahmen 10,7 Millionen Franken (12,3 Millionen im Vorjahr).

Pneu sparen. Um eine geringere Abnützung der Gummibereifungen zu erreichen, wurden mit Wirkung ab 1. April die Maximalgeschwindigkeiten für Personenwagen und Motorräder auf 50 km/Std. und für mit Luftreifen ausgerüstete Gesellschaftswagen einschliesslich Trolleybusse sowie für mit Luft- oder Luftkammerreifen ausgerüstete Lastwagen, Sattelschlepper und Industrietraktoren auf 35 km/Std. festgesetzt. Bei Motorlastwagen für den Warentransport und für Anhänger mit Gummibereifung für den Warentransport wird das maximale Ladegewicht auf 90 % der im Fahrzeug- oder Anhängerausweis eingetragenen Nutzlast herabgesetzt. In derselben Verfügung wird vorgeschrieben, dass Motorfahrzeuge nur mit richtig aufgepumpten Reifen verkehren dürfen.

Dunkle Punkte in der Milchwirtschaft. Die Kontrollorgane der Glarner Sanitätsdirektion geben im «Amtsbericht» von 1940/41 einige Beanstandungen bekannt: Milchproben 1592. Davon wurden beanstandet 195 = 12,2 %, und zwar wegen Verwässerung fünf mit 30, 19, 18, 8 und 6 %; wegen Abrahmung zwei Proben mit 67 % und ca. 30 %; wegen krankhafter Veränderung 85 Proben; wegen Fadenziehens 14 Proben; wegen starker Verunreinigung 80 Proben. Vom Zieger wird gemeldet, dass 845 kg Rohzieger verdorben waren und beseitigt werden mussten.

Aus der Praxis

Ihr Laden wird untersucht.

Amerikanische Filialgeschäfte untersuchen — wie der Organisator, Schweiz. Monatsschrift, Zürich, näher ausführt — die Läden der Gesellschaft nach folgendem Schema, das sich auch die verantwortliche Verkäuferin selbst vorlegen kann. Es ist ja praktischer und weniger peinlich, wenn man sich selbst prüft, statt von andern geprüft zu werden.

Äusserer Eindruck. Trottoir vor dem Laden sauber? Schaufensterscheiben sauber? Reklameschilder sauber? Lampen hell brennend? Allgemeiner Eindruck?

Erster Eindruck vom Innern des Ladens. Fussböden sauber? Beleuchtung in Ordnung? Eventuelle Plakate unbeschädigt und frisch? Ladentisch aufgeräumt? Beleuchtung? Warenschäfte sauber und gut angefüllt? Nirgends Staub oder Flecken?

Ladentisch. Steht die Registrierkasse am rechten Ort? Ist sie tadellos sauber? Ist der Platz an der Kasse zum Verkauf gut ausgenützt? Ist der wertvolle Platz des Tisches voll ausgenützt? Vorderwand des Tisches? Sind Abstellmöglichkeiten für Pakete vorhanden? Stühle?

Schaufenster. Hintergründe? Bodenbelag? Art der Ausstellung? Ist der Verkehrsstrom berücksichtigt? (Die Fussgänger gehen heute überall rechts. Daraus ergibt sich, dass das Fenster so aufgebaut werden muss, dass der Rechtsgehende es am besten betrachten kann.) Innenschilder im Schaufenster? Preisschilder? Beschaffenheit? Lesbarkeit?

Personal. Alle sauber gekleidet? Saubere Fingernägel? Haare geschützt? Wird jeder eintretende Kunde sofort begrüsst? Bedienung? Sachkundig? Höflich? Entgegenkommend? Wird der Kunde zum Ausgang begleitet? Werden nicht vorrätige Waren notiert? Ist der Filialleiter anwesend?

Man sieht, es gibt mancherlei zu prüfen, und man wird gut tun, solche Prüfungen an sich selbst, dem Personal und dem Laden vielleicht monatlich oder vierteljährlich einmal gründlich zu machen — oder noch besser: durch einen Freund machen zu lassen, vielleicht sogar durch verschiedene Personen (auch Frauen), um ein zuverlässiges Bild zu bekommen.

Fleischrationierung und behördliche Erlasse.

Die Anlaufsschwierigkeiten für die Fleischrationierung und sonstige mit dem Erlass von behördlichen Vorschriften zusammenhängende Erfahrungen haben einen verantwortlichen Genossenschaftsleiter zu folgender Einsendung veranlasst:

Wenn wir neue Gesetze erlassen müssen, die das Volk angehen, dann sollen bei der Ausarbeitung nicht nur Abteilungsvorsteher und Leute aus Grossverbänden herangezogen werden, sondern auch Leute aus Kleinbetrieben, die direkt mit dem Konsumenten in Verkehr stehen und unabhängig und praktisch veranlagt sind. Alle diese Vorschriften werden kürzer, wirksamer und praktischer sein. Ich möchte sagen: Bei allen neuen Vorschriften und Verfügungen zurück zur Einfachheit! —or.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

«. . .. denn die oft gefassten Vorsätze geraten nur zu gerne in Vergessenheit. —» So schreibt mir eine liebe Ehemalige, und darum möchte ich diesen Brief einer Sache widmen, die Sie einfach nicht vergessen dürfen: Schweigen, wenn die Kundin schimpft, und sie «austäubele» lassen.

Wir haben es heute also mit der Kundin zu tun, die schon zu Hause auf Sie böse war und die ihrem Mann oder ihrer Nachbarin verkündet hat: «Däre will i aber drno my Mainig sage!». Nun will sie ihre Rede halten können, damit sie zu Hause sagen kann: «Däne han i's aber gsait!» Wenn sie richtig «auspacken» kann, dann ist das auch für Sie besser, denn dann ist das Gift aus der Kundin heraus — allerdings nur, wenn Sie nicht bocksteif und mit «wurstiger» Miene vor ihr gestanden sind. Sagt die Kundin: «'s isch doch au wohr!», dann ist das Schlimmste überstanden, dann können Sie Erklärungen abgeben.

Nehmen Sie sich aber ja in acht, dass Sie der Kundin nicht als erstes widersprechen. Sagen Sie also nicht: «Frau X, das isch nit wohr!» oder: «Das isch nit so!» oder: «Si sin do lätz dra!» Wenn Sie die Kundin willig machen wollen, eine Entschuldigung oder gar eine Rechtfertigung von Ihnen anzunehmen, dann sagen Sie lieber: «Jo, Frau X, es tuet mir leid, dass Si sich jetz so hän miesse uffrege wäge mir» oder: «Jo, Frau X, i begryff wirglig, dass Si sich so uffgreggt hän» oder: «Jo, das seht jetz wirglig ärgerlig us, a b e r sehn Si, die Sach isch so: . . .» Und dann bringen Sie aus der Ruhe Ihres guten Gewissens in sachlichem (ja nicht lautem!) Ton vor, was die Kundin besänftigen kann. Und wenn Sie im Fehler sind, dann geben Sie Ihren Fehler unumwunden zu, b e v o r Sie die Erklärung dafür abgeben. Je mehr Sie sich während der Strafrede der Kundin auf die Sache konzentriert haben, desto klarer und folgerichtiger werden Sie Ihre Verteidigung vorbringen können. Sollte doch Wut, Empörung oder ein ähnliches gefährliches Feuerlein in Ihnen aufflackern, dann reden Sie erst, nachdem Sie dreimal geschluckt haben und dann langsam — langsam! Überlegen Sie Ihre Worte!

Wichtig ist, dass die Kundin keinen Moment an der Ernsthaftigkeit zweifeln muss, mit der Sie ihre Klage aufnehmen und dass sie Sie mit der Überzeugung verlässt, ihre Strafpredigt habe Eindruck gemacht und ihre Kundschaft sei Ihnen wichtig, wichtiger noch als das Rechthaben.

Eine mir als sehr taktvoll bekannte Verkäuferin hat einmal zu einer Kundin, die auch gar so borstig über sie herfuhr, gesagt (mit einem vorsichtig sparsamen Lächeln im Ton): «Frau X, wenn ich nicht wüsste, wie nett Sie sonst mit uns sind, dann hätte ich jetzt wirklich Angst bekommen vor Ihnen.» Es soll überraschend gut gewirkt haben! — Wenn es zutrifft, dürfen Sie einer Kundin mit ruhigem Ernst auch sagen: «Frau X, Sie wissen, wie sehr wir uns Mühe geben für unsere Kunden; Sie werden uns doch nicht zumuten, dass wir es ausgerechnet bei Ihnen am guten Willen fehlen lassen!» oder: «Sie wissen ganz gut, Frau X, dass wir keine Mühe scheuen, für jedes unserer Mitglieder zu sorgen; es wäre ja unser Schade, wenn Sie Grund haben müssten, sich benachteiligt zu fühlen».

Wenn die Kundin offensichtlich im Moment nicht zu beruhigen ist, dann helfen Sie sich — wenn die Sache es erlaubt — mit der höflichen und entgegenkommenden Erklärung, dass Sie die Sache ganz genau untersuchen werden; vielleicht wollen Sie die jetzt nicht anwesende erste Verkäuferin oder den Verwalter zurate ziehen und dann Bescheid geben, oder Sie wollen sich dazu nicht äussern, bevor Sie der Sache auf den Grund gegangen sind und der Kundin genauen Aufschluss geben können, oder Sie wollen sich überlegen, wie dieser peinliche Fall am besten erledigt werden kann, . . . denn es liege Ihnen sehr daran, das Vertrauen der Kundin (des Mitgliedes) nicht zu verlieren, . . . die Kundin wieder zufrieden zu wissen, . . . garantieren zu können, dass das nicht mehr vorkomme etc. etc. — Das Aufschieben darf aber nicht zu lange dauern; gewöhnlich ist der ärgste Sturm in ein paar Stunden vorüber. (Im Kinderheim Mümliswil steht im Wandspruch der weise Satz: «Alles ist wichtig nur für Stunden.») Vielleicht nimmt sich die Verkäuferin sogar die Mühe, diese Kundin zu Hause aufzusuchen und die Sache dort wieder in Ordnung zu bringen. Ein solcher Besuch würde der Kundin beweisen, dass ihre Kundschaft bzw. Mitgliedschaft geschätzt wird (und das besänftigt sehr!).

Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass die kluge und aufmerksame Behandlung einer Beanstandung die Verbindung zwischen Verkäuferin und Genossenschaftsmitglied enger und freundlicher gestaltet. Es gibt Verkäuferinnen, die es verstehen, aus einer reklamierenden Kundin eine treue Genossenschafterin zu machen, die Vertrauen hat zu ihrer Verkäuferin. Stellen Sie sich auch in ihre Reihe!

Wenn diese Ausführungen nicht auf Ihren «Fall» passen, und wenn Sie nicht wissen, wie Sie sich beim nächsten Zusammenstoss mit Ihrer explosivsten Kundin verhalten wollen, dann steht es Ihnen frei, sich bei uns Rat zu holen.

Ich wünsche Ihnen bei der nächsten Beschwerde die Ruhe, die es braucht, um ungebrannt das Feuer zu löschen.

In freundlichem Gedenken Liny Eckert.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Ein gut besuchter Referentenkurs für das genossenschaftliche Anbauwerk.

Am vergangenen Montag fanden sich zu einem Referentenkurs des VSK für das genossenschaftliche Anbauwerk an der Thiersteineralle in Basel die fast überraschend grosse Zahl von 50 Personen ein. Trotz der äusserst kurzen Einladungsfrist von nur fünf Tagen waren aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz (ein Kurs für die welsche Schweiz folgt noch) Genossenschafter und Genossenschafterinnen herbeigeeilt, um in einigen Kurzreferaten und in gegenseitiger Aussprache Material und Begeisterung für die Aufklärungstätigkeit in einem Werk zu erhalten, in dessen Dienst sie sich in uneigennütziger Weise gestellt haben. Aus dem Glarnerland, aus der Innerschweiz, aus der Ostschweiz und naturgemäss in einer schönen Anzahl auch aus Basel selbst hatten sich die zukünftigen Referenten eingefunden. Nicht von ungefähr war es, dass sich unter ihnen auffallend viele aktive Studienzirkler befanden — ein schlagender Beweis, wie gerade die Studienzirkelarbeit den Sinn für die praktische Arbeit wecken und stärken kann.

Vom VSK waren u. a. zeitweise sämtliche Mitglieder der Direktion anwesend. Vom ACV beider Basel bezeugten die Herren Präsident Rudin und Zulauf, Mitglieder der ACV-Direktion, Interesse für die grosse genossenschaftliche Aktion, in der entsprechend seiner dominierenden Bedeutung dem ACV eine besonders hervorragende Aufgabe zukommt.

Den Vorsitz führte gewandt und konziliant Herr Maire, Präsident der Direktion des VSK. Herr Direktor Maire sagte in seinen einleitenden Worten vor allem, dass es bei der genossenschaftlichen Aktion weniger um die Aufbringung grosser Geldmittel gehe als um den persönlichen Einsatz. Es gilt, bei den breiten Massen den Willen zur Mithilfe und Selbsthilfe zu wecken. Einer der ersten wichtigen Schritte der Vereine ist die Schaffung einer Anbaukommission aus Personen, die nicht überlastet sind und sich mit Begeisterung und praktischem Sinn für die Sache einsetzen. Es wird versucht, die Anbauaktion und die Patenschaft Co-op praktisch miteinander zu verbinden. Die Referenten haben keine «Geschäftspropaganda» zu machen. Sie haben einzig das grosse Ziel des dem Wohle des ganzen Landes dienenden Anbauwerkes im Auge zu behalten.

Eine den Referenten ausgehändigte Referenten-Mappe enthält ein umfangreiches Material, das ihnen eine vorzügliche Grundlage in ihrer Aufklärungsarbeit geben wird.

Über den heutigen Stand der Mehranbauaktion referierte der verantwortliche Leiter derselben, Herr Ensner. Er konnte berichten von jenen positiv eingestellten Vereinen, die sofort die Aktion unterstützten, von jenen «schwarzen Schafen», die eine negative Antwort erteilten und jenen Lauen, die weder ja noch nein gesagt haben. Erfreulicherweise steht es aber jetzt schon so, dass Herr Ensner mit einer schönen Anzahl Vereine die grosse Organisations- und Durchführungsarbeit sofort oder bald praktisch aufnehmen kann in der hoffnungsvollen Erwartung, dass auf Grund des realen Erfolges und der wachsenden Erkenntnis von der Notwendigkeit des Werkes sich auch die Zögernden noch initiativ einstellen werden.

John Plattner, Reklameberater des VSK, referierte anspornend über die Grundlage und die Leitmotive der Mehranbau-Propaganda. Vorerst handelt es sich um einen grossen Aufklärungsfeldzug, um das Schweizervolk im Blick auf die drohende Hungersgefahr aufzurütteln. Im Dienste dieses Feldzuges stehen u. a. das geschriebene und gesprochene Wort, Plakate, die Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern», Filme, das Radio, das Mehranbau-Abzeichen, die Mehranbau-Postkarte, Schaufenster. Jeder Verein, der seiner Verantwortung gegenüber der Mitgliedschaft gerecht werden will, vollbringe angesichts der reichen zur Verfügung stehenden Propagandamittel im Dienste der Anbausache Höchstleistungen.

Herr Engesser, Chef der Dekorationsabteilung des VSK, gab einen aufschlussreichen Überblick über Technik und Inhalt der Ausstellung. Anhand des aufgestellten Modells der Ausstellung vermochte er den Referenten einen wertvollen Überblick über diese in den nächsten Wochen wichtigste Aktion im Rahmen des Anbauwerkes zu geben.

Die Nachmittagssitzung, die dem gemeinsam eingenommenen, in verdankenswerter Weise von der Verbandsdirektion offerierten Mittagessen folgte, war ganz der Diskussion vorbehalten.

Ergänzend teilte Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des VSK, mit, dass die Referenten sich persönlich auch der Arbeit der Anbaukommissionen annehmen möchten, dass der Pressedienst des genossenschaftlichen Anbauwerkes sämtlichen Referenten zugestellt wird und die dem eigentlichen Ausstellungsort benachbarten Vereine zu zahlreichem Besuch der Ausstellung ebenfalls aufgerufen seien. Ausserordentlich beispielhaft ist da eine Baselbieter Uhrenfabrik, die an einem Nachmittag dem Personal die Möglichkeit zum Besuche der Ausstellung gibt.

Es folgte in ausserordentlich reger Abwechslung erfrischend und ermutigend Votant auf Votant mit Anregungen, Fragen, neuen Problemen, die alle vom Vorsitzenden entgegengenommen und abklärend behandelt wurden. So erfuhr man, dass sich in der nächsten Zeit Baselbieter Gewerkschaften mit dem Mehranbau beschäftigen werden, dass seitens gewisser Sportkreise der Benützung von Sportplätzen

für das Anbauwerk Schwierigkeiten bereitet werde, dass die Bauern jedoch auch Opfer seitens der Fussballspieler erwarten, dass aktive Studienzirkler durch systematische Aufklärungsarbeit eine positive Einstellung bei Behördemitgliedern und Verwaltung bewirkten, dass, wenn lokale Behörden nicht das notwendige Verständnis aufbringen, sich auf die und jene Weise doch Mittel finden lassen, um zum Ziele zu gelangen, dass durch persönlichen Kontakt mit dem Bauer manch Hindernis und Missverständnis beseitigt werden können, dass das genossenschaftliche Anbauwerk für die örtlichen Ackerbaustellen eine wertvolle Hilfe darstellen kann, dass auch die Errichtung von Dörranlagen im Rahmen des Mehranbaus wichtig ist, weshalb der VSK dieser Frage dieses Jahr seine besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Die Studienzirkel können in dem grossen Werk Salz und Hefe sein. Wertvoll ist eine «Synthese» zwischen der landwirtschaftlichen Organisation und dem genossenschaftlichen Anbauwerk, um auf diese Weise den befriedigenden Arbeitseinsatz sicherzustellen. Frühzeitig ist für die frostsichere Unterbringung der Ernte Sorge zu tragen. Sehr erfreulich war auch die Mitteilung, dass sich die Basler Baugenossenschaften mit dem Mehranbau beschäftigen werden. Die Genossenschafterinnen werden Gelegenheit haben, die Bäuerinnen mit Flickhilfe und anderer Mitarbeit zu unterstützen.

Abschliessend wies Herr Direktor Maire noch einmal mit besonderem Nachdruck auf den freiwilligen Charakter des Arbeitseinsatzes hin. Aufgabe der genossenschaftlichen Aktion wird es in erster Linie sein, die Freiwilligen aufs Land zu bringen. Arbeitslose werden wohl durchwegs durch die Lohnausgleichskasse entschädigt. Selbstverständlich bleibt es den einzelnen Betrieben und Unternehmen freigestellt, ihren Arbeitnehmern die Mitarbeit am Anbauwerk durch Gewährung zusätzlicher Ferien und die Weiterzahlung des vollen Lohnes — wie es der VSK und der ACV tun — zu fördern und zu erleichtern. Auch in den Organen der Landwirte wird die Aufklärung über unsere Aktion erfolgen. Die gemeinsame Veranstaltung von Versammlungen durch Konsumgenossenschaften und landwirtschaftliche Organisationen, im Interesse einer erfolgreichen Durchführung der Aktion — wie dies in der Diskussion angeregt wurde — ist Sache der einzelnen Vereine. Der VSK ist bereit, ein solches Vorgehen zu unterstützen.

Nun wird es an den Vereinen sein, recht zahlreich die Referenten zur Mitarbeit herbeizuziehen. Diesen freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist auch empfohlen worden, sich aus eigener Initiative bei den Vereinen zur Übernahme eines aufklärenden Referates zu melden.

Der sehr erfreuliche Verlauf des Referentenkurses bedeutet für die Verantwortlichen im genossenschaftlichen Anbauwerk eine neue Ermutigung. Der Kreis derjenigen, die von der Genossenschaftsbewegung Aktivität und Initiative in dieser für unser Land lebenswichtigen Frage erwarten, ist sehr gross. Den aktiven Genossenschafterinnen und Genossenschaftern wird von neuem gezeigt, dass der Geist des Fortschritts in unserer Bewegung lebendig ist. Allüberall gilt es, von dieser positiven Einstellung zu den Schwierigkeiten der Zeit kraftvolles Zeugnis abzulegen. Die rege Zusammenarbeit von Referenten und Verein kann uns da viele Schritte weiterbringen.

Die Direktion des VSK schafft Erleichterungen für die Mitarbeit des Personals im Anbauwerk.

Die Direktion des VSK hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Förderung des Mehranbaues und um dem Personal des VSK zu ermöglichen, den eigenen Mehranbau noch ausgiebiger zu gestalten, wurde beschlossen, versuchsweise ab 1. April 1942 in sämtlichen Betrieben des VSK den Arbeitsschluss am Abend um eine halbe Stunde früher anzusetzen. Dies erfolgt jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Arbeiten während der gekürzten Arbeitszeit vollständig und ohne Zuzug von fremden Kräften erledigt werden können.
2. Das Personal, das sich im Rahmen der Aktion des VSK für den Mehranbau zur Verfügung stellt und hiefür Ferien opfert, erhält die Hälfte der geopferten Zeit in Form von besoldetem Urlaub ersetzt.

Ein kleiner Verein handelt gross.

Ein Verbandsverein appelliert im Lokalteil des «Gen. Volksblattes» mit u. a. folgenden Worten an seine Mitglieder:

Der Vorstand unserer Genossenschaft hat in seiner letzten Sitzung zu dieser Frage bereits Stellung genommen und beschlossen, unser Möglichstes zu tun, um dieses Werk tatkräftig zu unterstützen. Wir sind deshalb mit einem Grundbesitzer in Verhandlungen getreten, zur Übernahme von zwei bis drei Jucharten Auland, zwecks Ausreutung und Anpflanzung mit Kartoffeln.

Werte Genossenschafter!

Über die Notwendigkeit des Mehranbaues seid Ihr durch die Tagespresse und das «Gen. Volksblatt» genügend aufgeklärt worden. Wenn wir im nächsten Winter nicht hungern wollen, dann «mehr anbauen».

Jeder Genossenschafter, der an unserm gemeinsamen Werk mithelfen möchte, und wir nehmen an, dass es recht viele sein werden, melde sich beim Verwalter.



Der Anbaukurs.

Das in der Nähe der Städte und Industrieorte so rar gewordene Land gilt es sorgfältig einzuteilen und rationell zu bebauen. Orientierungen durch Gärtner, erfahrene Pflanzer und Pflanzerinnen erleichtern die wichtige Aufgabe, von der soviel für eine gute Ernte abhängt. Genossenschaftliche Frauenvereine, Genossenschaften selbst leisten der Mitgliedschaft mit solchen Kursen willkommene Dienste.

Basler Jugend und Mehranbau.

In Erkenntnis der prekären Versorgungslage der Schweiz, erliessen die Genossenschaftlichen Jugendzirkel des ACV beider Basel an sämtliche Basler Jugendorganisationen einen Aufruf zur Mitarbeit der Jugend am grossen Mehranbauwerk der Schweiz und luden zu einer Zusammenkunft ein. 33 politische, wirtschaftliche, sportliche und religiöse Vereine leisteten diesem Aufruf Folge und bezeugten damit ihr Interesse an der aktiven Mithilfe bei der Landesversorgung.

Es waren vertreten:

Aktionsgemeinschaft der jungen Generation, Abstinenten-Turnverein, Anbaukommission der Spielwiese Freidorf, Basler Mädchen-Bibelkreise, Blauring St. Marien, Basler Zwinglibund, Baselstädtische Schwerathletikkommission, Basler Jugendheim, Frauenturnverband, Fürsorgestelle St. Johann, Gotthard-Bund, Guttempler, Heilsarmee, Jungnaturfreunde Basel, Jung-Katholiken, Israelitische Gemeinde Basel, Jugendriege BTV, Juniorenkommission des Fussballverbandes beider Basel, Katholischer Jungmannschaftsbund, Katholischer Turn- und Sportsverband, Landwirtschaftlicher Informationsdienst, Rotweiss, SBB, Sozialdemokratische Jugendorganisationen, Wikingerbund.

Ein Mitglied der Genossenschaftlichen Jugendzirkel skizzierte kurz die Vorschläge der Initianten. Als wichtigste Punkte sind zu nennen: Bebauung von Bahnböschungen mit ölhaltigen Pflanzen, Landgewinnung durch Heranziehung von Herrschaftsgärten, Sportplätzen, öffentlichen Anlagen etc., Organisation einer weitgehenden freiwilligen Bauernhilfe. Die gefallenen Vorschläge gaben Anlass zu reger Diskussion, und es waren vor allem die Sportvereine, die sich gegen die Forderung, Sportplätze dem Mehranbau zuzuführen, wehrten. Gleichwohl konnte die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass der Grundgedanke der Genossenschaftlichen Jugendzirkel, die Basler Jugend beim Mehranbau 1942 in grossem Mass einzusetzen, bei allen Anwesenden auf guten Boden fiel. Konnte doch ein aus 11 Vertretern verschiedener Organisationen bestehender Arbeitsausschuss gebildet werden, der sofort die Frage «Basler Jugend und Mehranbau» einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen hat. Dass diese Lösung in Bälde gefunden sein wird, dafür garantieren die Genossenschaftlichen Jugendzirkel. Mit Freude und Begeisterung haben sie das grosse Werk begonnen, und sie werden nicht ruhen, bis es seiner glücklichen Vollendung entgegengeführt ist.

E. P.

Solche Einstellung freut und dient prächtig der Sache.

Ein Verein schreibt:

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 6 crt. teilen wir Ihnen mit, dass unser Vorstand diese Frage behandelt hat und der am 14. März stattfindenden Generalversammlung den Antrag stellen wird, diese Wanderausstellung in Basel kollektiv zu besuchen, wobei wir die Kosten der Fahrt und einen Imbiss in Basel übernehmen würden inkl. Eintritt.

Wenn wir mit 50 % der Mitglieder rechnen, welche sich an diesem Besuche beteiligen wollen, so können wir mit ca. 60 Personen rechnen.

Des weiteren haben wir auch beschlossen, eine Kommission aus der Mitte unserer Mitglieder zu bestellen, um den gewünschten Mehranbau fördern zu helfen; immerhin kann man keine übermässigen Resultate erwarten, da in unserem Gebiete sozusagen jede Familie etwas Landwirtschaft treibt und pflanzt, aber ein Antreiber schadet auf keinen Fall.

Eine rasche und entschiedene Stellungnahme von Genossenschaftsangestellten für den Mehranbau.

An der Generalversammlung des Angestelltenvereins des ACV beider Basel wurde eine Entschliessung mit u. a. folgendem Inhalt gefasst:

«Die Generalversammlung des Vereins der Angestellten des ACV beider Basel erkennt den Ernst unserer gegenwärtigen Versorgungslage, welche das Schweizervolk zu einer gigantischen Kraftanstrengung zwingt, um die Selbstversorgung aus eigenem Boden auf ein Höchstmass zu steigern, und begrüsst daher die Mehranbau-Aktion des VSK und ist der Meinung, dass die Konsumgenossenschaften mit Begeisterung und mit einem Maximum an Elan und praktischer Tat sich am Mehranbau beteiligen sollen.

Die städtischen Konsumvereine haben unseres Erachtens die Pflicht, in der Aktion an erster Stelle zu marschieren, hat doch gerade der letzte Krieg bewiesen, dass die städtischen Konsumenten am schlimmsten vom Lebensmittelmangel betroffen wurden.»

Es folgt in der Resolution die Bitte an Direktion und Behörden des ACV, Personal- und Mitgliederversammlungen einzuberufen und aus diesen Kreisen eine aktive Mehranbaukommission zu bestellen.

Aktive Genossenschaften.

Die Genossenschaften in **Brig**, **Bussigny**, **Cossonay**, **Couvet**, **Kölliken**, **Lachen**, **Laupen**, **Murgenthal**, **Pampigny**, **Penthalaz**, **Porrentruy**, **St-Aubin**, **Turgi**, **Uetikon** und **Wattwil** erlassen Aufrufe zugunsten der Mehranbau-Aktion. **Chur** ladet seine Mitglieder zur Teilnahme an der Anbaugemeinschaft des CVC ein. **Laufen** veranstaltete am 17. März als Werbung für die Mehranbau-Aktion einen Vortragsabend mit einem Farbenfilm der SGG. **Kienberg** wirbt mit einem ganzseitigen (bravo!) Aufruf für die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» und stellt eine Kollektivreise nach Basel in Aussicht. Ebenfalls in den Rahmen der Mehranbauaktion fällt der von Gartenbaulehrer G. Roth, Bern, in **Biberist** gehaltene Vortrag «Ziel und Weg zum Erfolg im Gemüsebau». Schliesslich liess der Konsumgen. Frauenverein **Aarau** seine Mitglieder über die Anbauaktion des VSK orientieren.

Mehranbau-Plakate

Während der Ausstellung

Mehr anbauen – oder hungern?

sollen in den betreffenden Ausstellungs-Kreisen beide Plakate: das bedeutungsvolle Bildplakat von Kunstmaler Erni und auch das Schriftplakat mit der speziellen Ausstellungs-Propaganda in

sämtlichen Läden der Konsumgenossenschaften

aufgehängt werden. Auch in der Propaganda, besonders für eine so gute Sache, sind Höchstleistungen notwendig.

Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Mehranbau.

Auf dem Gebiete des Mehranbaus, das in letzter Zeit im Blick auf die kommenden Frühjahrsarbeiten die spezielle Aufmerksamkeit des S. G. B. und seiner angeschlossenen Organisationen gefunden hat, nahm das Bundeskomitee mit Genugtuung die grossen Anstrengungen einzelner Verbände und ihre weiteren Pläne zur Kenntnis, desgleichen die Abhaltung einer Besprechung mit dem Verband schweiz. Konsumvereine, die eine Zusammenarbeit in dem Sinne zeitigte, dass örtlich überall dort, wo von gewerkschaftlicher beziehungsweise von genossenschaftlicher Seite nicht genügende Voraussetzungen zur systematischen Inangriffnahme von Anbauarbeiten bestehen, die Anstrengungen in gegenseitiger Hilfe und Mithilfe zusammengelegt werden sollen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Noch einmal haben wir Neugründungen zu verzeichnen, und zwar je einen Zirkel in **Ebnat** und in **Romanshorn** sowie in der Sitzgemeinde **Maloja** des Konsumvereins Bergell. Damit erreicht die Gesamtzahl der im Laufe dieses Winters entstandenen Zirkel in der deutschsprechenden Schweiz 94, in der französischsprechenden 53, in der italienischsprechenden 2 und in der Schweiz überhaupt 149.

Der Zirkel **Romanshorn** nahm seine Tätigkeit bereits am 10. Februar auf. Er behandelt unter der Leitung von Herrn Sekundarlehrer Rudolf Schümperli in 7 demnächst zu Ende gehenden Sitzungen folgende Themen: Genossenschaft oder Feudalherrschaft — die Lebensfrage der alten Schweizer (Votant: Rudolf Schümperli), Genossenschaft und Landwirtschaft, Die Konsumgenossenschaftsbewegung, Genossenschaftliche Produktion, Genossenschaft und Gewerbe (Votant: Dr. Beuttner, Gewerbesekretär), Wohnbaugenossenschaft (Votant: Karl Straub, Präsident des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen) und Erziehung zur Genossenschaft — ein Programm, das seinen Zweck bestimmt in hohem Masse erfüllt.

Umgekehrt meldet auch der Studienzirkel **Mollis**, dass er mit seinen Arbeiten zu Ende gekommen sei. Der Zirkel behandelte in 16 reichlich ausgefüllten Sitzungen Programm VI «Die Haushaltungsrechnung». Den uns regelmässig zugehenden Berichten über die einzelnen Sitzungen konnten wir entnehmen, dass sich die Zirkelteilnehmer mit grossem Eifer und viel Geschick in das für einen Zirkel, der, wie es beim Mollíser Zirkel der Fall ist, ausschliesslich aus Männern zusammengesetzt ist, etwas abgelegen erscheinende Thema eingearbeitet haben.

In **Tramelan** sprach am 11. März in der Sitzung des dortigen Studienzirkels Herr Dr. Dami, Redaktor, über «Nahrungsmittelchemie».

Um Anmeldungen für einen demnächst beginnenden Genossenschaftlichen Studienzirkel ersucht der Konsumverein **Altdorf** und Umgebung. h.

Bibliographie

Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten; Hans Handschin; Wegleitungen für die genossenschaftlichen Studienzirkel des VSK; VSK, Basel, 1941.

Die Wegleitung zu der oben erwähnten Schrift ist der veränderten zweiten Auflage angepasst worden. Sie dient natürlich ganz ausgesprochen den Studienzirkeln und soll die Unterlagen für fruchtbare Aussprachen liefern. Diese Wegleitungen — allgemein betrachtet — stellen natürlich nicht den einzigen Weg dar, der ein wesentliches Diskussionsergebnis zu zeitigen in der Lage ist, doch wohl den besten, weil vielerprobten. Und so hat Hans Handschin auch mit dieser neuen Diskussionsgrundlage wiederum ein vortreffliches Gerüst geschaffen, das mit Vorteil von den diesen Gegenstand behandelnden Zirkeln verwendet wird. H. E. M.

«Das ideale Heim». Februarheft. Das grossformatige Titelbild zeigt den Entwurf für die Arbeitsecke der Frau. Im Innern der Zeitschrift wird dieses Thema wieder aufgegriffen, mit Detailstudien und erklärendem Text besprochen.

Aus dem übrigen Inhalt dieser abwechslungsreichen Nummer: «Tessiner Speckstein-Ofen» — ein Handwerk alter Tradition —, «Massivholzmöbel», «Der Kamin im neuzeitlichen Wohnhaus», «Der Wäschetag».

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtszeit zu:

	1941	1940
Baden	2,158,200.—	1,862,900.—
Basel, ACV	65,836,300.—	63,071,000.—
Bischofszell	399,400.—	380.000.—
Canobbio	47,000.—	42,600.—
Disentis	370,400.—	352,500.—
Gränichen	1,050,300.—	955,100.—
Kreuzlingen	1,324,300.—	1,260,600.—
Niederbipp	704,500.—	649,200.—
Orbe	575,000.—*	670,800.—
St-Imier	1,668,500.—	1,505,300.—
Schaffhausen, AKG	5,706,900.—	5,411,700.—
Schwanden	985,000.—	910,000.—
Sonceboz-Sombeval	673,100.—	630,900.—
Turbach	60,300.—	59,900.—
Uzwil	1,661,600.—	1,556,000.—
Verscio	222,500.—	213,700.—
Vevey	2,650,200.—	2,460,900.—
Wettingen	1,681,300.—	1,588,500.—

* 11 Monate.

Herr Dr. Pritzker, Chef des VSK-Laboratoriums, sprach in **Biel**, in der welschen Gruppe des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins, und in **Winterthur** über die Rolle der Ersatzmittel in unserer Ernährung. In **Muhen** sprach Herr Dr. Fritz Wartenweiler über «Zuschauer oder Mitarbeiter am Weltgeschehen», in **Wetzikon** Herr Schluep, Sektionschef der Eidg. Alkoholverwaltung, zum Thema «Unsere Lebensmittelversorgung». Über das gleiche Thema spricht Herr Domeisen, Vertreter des VSK, in einer Mitgliederversammlung der Konsumgenossenschaft **Langnau i. E.**, in **Zollbrück** am 22. März.

In der Frauenkreiskonferenz in **Biel** vom 15. März referierte Frl. Gröbli über ein zeitgemässes Thema, während Frau Schärli, Bern, in einer Frauen-Versammlung in Schönbühl «Allgemeine wichtige Aufklärungen über Gegenwarts- und Zukunftsfragen der Konsumgenossenschaft» geben wird. Der LV **Zürich** lud die Mitglieder der Kreisgruppe Kilchberg auf den 17. März zu einer Konsumenten-Versammlung mit dem Kurzreferat «Aktuelle Konsumentenfragen» von Herrn E. Horlacher, Personalchef des LVZ, ein. Anschliessend an die Ausführungen zeigte Herr Leuenberger prächtige Farbenlichtbilder aus der engeren und weiteren Heimat.

Filmvorführungen veranstalteten **Ardon** und **Bex**.

Eine Reihe von Genossenschaften der französischsprechenden Schweiz veranstaltet Kurse zur Auswertung von Stoffresten. Auch **Thun-Steffisburg** führt drei hauswirtschaftliche Vorträge über Restenverwertung durch.

(S. auch Rubrik «Mehr anbauen oder hungern?») rn.

Sitzung des Verwaltungsrates des VSK

vom 7. März 1942.

Am 7. März 1942 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. im Freidorf zu seiner ersten diesjährigen Sitzung. Nach Genehmigung des *Protokolls* der Sitzung vom 13. Dezember 1941 und nach Behandlung der *Monatsberichte* der Verbandsdirektion pro Dezember 1941, Januar und Februar 1942 behandelte der Verwaltungsrat den *Jahresbericht und die Jahresrechnung des VSK* per 31. Dezember 1941. Gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle, das Ergebnis der Untersuchung durch den Verwaltungsausschuss und seine eigene Prüfung beschloss er, Jahresbericht und Jahresrechnung an die Delegiertenversammlung mit dem Antrag auf Genehmigung und Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe weiterzuleiten.

Sodann wurde die *Tagesordnung für die Delegiertenversammlung* vom 21. Juni 1942 in Bern festgesetzt. Die Versammlung muss wegen der Unterkunftsschwierigkeiten in Bern auf einen einzigen Tag beschränkt werden. Es wurde darum beschlossen, sie als reine Arbeitstagung durchzuführen und von Einladungen grundsätzlich abzusehen. Auch wurde von einem allgemein interessierenden Referat Umgang genommen, um den Delegierten die Möglichkeit zu geben, die Wanderausstellung «Mehranbau oder hungern» (Casinosaal) zu besuchen.

Die Delegiertenversammlung findet im Alhambrasaal statt. Als Vorsitzender wurde Herr Nationalrat Johannes Huber, Präsident des Verwaltungsrates, bezeichnet. Die Einladung zur Delegiertenversammlung und die Tagesordnung werden an anderer Stelle publiziert.

Als Nachfolger für den verstorbenen Herrn E. Angst in der Verwaltung der *Genossenschaftlichen Zentralbank* schlägt der Verwaltungsrat Herrn E. Rudin, Basel, vor, und als Nachfolger des verstorbenen Herrn O. Peter im Verwaltungsrate der *Schweizerischen Volksfürsorge* Herrn P. Seiler, Oberwil.

Zum Abschluss liess sich der Verwaltungsrat durch Herrn M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion, über die Fragen des *Mehranbaues* und der Gründung einer *Zweckgenossenschaft «Patenschaft Coop»* orientieren.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK)

EINLADUNG

zur 53. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **21. Juni 1942** nach Bern einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Alhambrasaal in Bern

Hirschengraben (Eingang Maulbeerstrasse)

Die Verhandlungen beginnen:

Sonntag, den 21. Juni 1942, vormittags 10 Uhr

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: Herr Maurice Maire, Präsident der Verbandsdirektion.
5. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
6. Eventuelle Anträge von Verbandsvereinen oder Kreisverbänden.
7. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen St-Imier, Schaffhausen und Murten kommt St-Imier in Austritt.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von Kreisverbänden oder Verbandsvereinen, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 23. Mai 1942, der Verbandsdirektion eingesandt werden.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

J. Huber.

Basel, den 7. März 1942.

PATENSCHAFT CO-OP

EINLADUNG

zur konstituierenden Versammlung der Patenschaft Co-op

am Samstag, den 28. März 1942, 15 Uhr, im Blauen Saal der Mustermesse in Basel

Unserm Appell an die Verbandsgenossenschaften zum Beitritt zur Patenschaft Co-op ist zahlreich Folge gegeben worden. Vereine und eine schöne Anzahl Einzelmitglieder sind bereit, das neue genossenschaftliche Gemeinschaftswerk zu unterstützen.

Wir danken allen für die erfreuliche Bereitschaft zur Mitarbeit an einem Werk, das wiederum Zeugnis vom genossenschaftlichen Willen zur Hilfe und Selbsthilfe dort, wo es Mitbürger am nötigsten haben, geben kann.

Es sind folgende **Traktanden** vorgesehen:

a) Begrüssung.

b) Orientierung über die bisherige Mitgliederwerbung und die nächsten Aufgaben der «Patenschaft Co-op».

c) Beratung der Statuten und Beschlussfassung hierüber.

d) Wahl der Verwaltung.

e) Verschiedenes.

Im Anschluss an die konstituierende Versammlung der Patenschaft Co-op findet die

Sitzung der Verwaltung

mit folgenden **Traktanden** statt:

a) Konstituierung.

b) Arbeitsprogramm.

c) Verschiedenes.

Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)

Im Namen der Direktion

Der Präsident: **M. Maire.**

Der Sekretär i. V.: **Geyer.**

MÜHLENGENOSSENSCHAFT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

Bäckereikurs vom 19. bis 25. April

Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK) in Zürich beabsichtigt in der Woche vom *19. bis 25. April 1942* in der Bäckerei der Konsumgenossenschaft Winterthur die Durchführung eines Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Bäckermeistern und andern Personen, die mit der Leitung einer Genossenschaftsbäckerei betraut sind.

Der Kurs beginnt Montag, den 20. April 1942, vormittags 8.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Konsumvereins Winterthur und endigt Samstag, den 25. April 1942, nachmittags.

Der Kurs findet in der Bäckerei des Konsumvereins Winterthur statt.

Zur Instruktion kommen:

1. Rationelle Betriebsführung einer Bäckerei (theoretisch und praktisch).
2. Produktions-Zusammenstellung und Rapporte.
3. Schriftliche Arbeiten des Bäckermeisters.

Ein Kursgeld wird nicht erhoben, dagegen gehen Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer zu Lasten der Vereine.

Die Vereine werden ersucht, Anmeldungen für diesen Kurs bis *spätestens den 31. März 1942 der Direktion der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK) in Zürich* einzureichen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, seriöser, selbständiger, in Magazinarbeiten gewandter **Metzgerbursche** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft, wo er seine Berufskenntnisse verwerten könnte. Auch tüchtig in schriftlichen Arbeiten. Offerten unter Chiffre A. U. 38 an den VSK, Basel 2.

Junger kaufmännischer **Angestellter** sucht Stelle in Büro eines grösseren Konsumvereins. Dienstfrei. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. St. 31 an den VSK, Basel 2.

Tochter, 16 Jahre alt, mit drei Jahren Sekundarschule und einem Jahr Ausbildung in der welschen Schweiz, sucht Lehrstelle als **Verkäuferin** auf Frühjahr. Offerten unter Chiffre R. M. 32 an den VSK, Basel 2.

16jährige Tochter, mit zwei Jahren Sekundarschule, sucht Stelle auf 1. Mai in Konsumverein zur **Mithilfe** im Laden und etwas Haushalt. Offerten erbeten an Familie Senn-Sonderegger, Witte 1025, St. Margarethen (St. G.).

16jährige Tochter, mit zwei Jahren Sekundarschule und einem Jahr Welschlandaufenthalt, sucht auf Mai oder Juni eine Lehrstelle als **Konsumverkäuferin.** Offerten sind einzureichen unter Chiffre W. F. 34 an den VSK, Basel 2.

Junger, tüchtiger kaufmännischer Angestellter, welcher die Handelsschule in Neuenburg und die Lehre in einem grösseren Konsumverein absolviert hat, sucht **passende** Stelle in Konsumverein. Deutsch und französisch in Wort und Schrift. Beste Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre G. G. 35 an den VSK, Basel 2.

Tochter, 17 Jahre alt, mit vier Jahren Bezirksschule und einem Jahr Welschlandaufenthalt, sucht Lehrstelle als **Verkäuferin.** Offerten zur Weiterleitung an den Konsumverein Seon (Aargau).

Nachfrage.

Die infolge Ablebens des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines **Buchhalter-Kassiers** ist sofort neu zu besetzen. — Bilanzsichere, selbständige und organisatorisch tüchtige Bewerber, welche geneigt sind, auch noch andere im Betrieb vorkommende Arbeiten zu übernehmen, richten ihre handgeschriebene Offerte unter Beilage von Zeugniskopien und Angabe der Gehaltsansprüche bis 30. März 1942 an die Verwaltung des Konsumvereins Ebnat-Kappel. Kaution wird verlangt. Persönliche Vorstellung nur auf spezielle Einladung erwünscht.

INHALT: *Seite*